

Formular "K-CT nach EACVI/ SCCT_RZ" – Antragsformular

➤ A Beantragung nach folgender Zertifizierung:

Ich beantrage die Rezertifizierung der **Zusatzqualifikation Kardiale Computertomographie** nach folgender Zertifizierung:*

☐ EACVI ☐ SCCT

Hinweise: Die Rezertifizierung kann nur für das gleiche Level der Erstzertifizierung erfolgen. Ausgenommen ist die Rezertifizierung eines niedrigeren Levels. Streben Sie den Erwerb eines höheren Levels an, bitten wir Sie eine entsprechende Erstzertifizierung zu absolvieren. Das EACVI bzw. SCCT Zertifikat kann jeweils nur einmal eingereicht und für die Rezertifizierung der Zusatzqualifikation anerkannt werden.

> 1 Erteilung nach EACVI

Alle mit einem * markierten Feld müssen ausgefüllt werden.

Alle mit einem ! markierten Feld müssen für eine Zertifizierung positiv erfüllt werden.

Beantragtes Level:*

☐ Level 1 ☐ Level 2 ☐ Level 3

Zertifikat der EACVI

Bitte laden Sie das Zertifikat der EACVI mit Begleitschreiben hoch.* !

Hinweis:

Ein Begleitschreiben meint das Anschreiben, das in Zusammenhang mit der Urkunde an Sie geschickt wurde. Bitte laden Sie dies im PDF-Format hoch.

☐ Hiermit beantrage ich nach zuvor erfolgter Zertifizierung durch die European Association of Cardiovascular Imaging (EACVI) die Rezertifizierung der Zusatzqualifikation Kardiale Computertomographie.

Ich erkläre mich mit folgenden Punkten einverstanden:

- Vorlage der erforderlichen Unterlagen
- alle Angaben in diesem Antrag wurden wahrheitsgemäß und vollständig gemacht. Bei unzutreffenden Angaben kann die Zusatzqualifikation auch rückwirkend aberkannt werden.
- Zahlung der Gebühr entsprechend der aktuellen Gebührenübersicht vor Bearbeitung des Antrags. Die Gebühren finden Sie auf der Internetseite der entsprechenden Zusatzqualifikation. Achtung! Die angegebene Rechnungsadresse kann nach Freigabe des Antrags nicht mehr geändert werden.
- sollten die Unterlagen unvollständig sein oder Zweifel bestehen, kann die DGK Nachforderungen stellen
- kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr bei Ablehnung des Antrags (z.B. bei fehlenden Nachweisen)
- Versendung der Zertifikats auf dem Postweg
- um die Zertifizierung aufrechtzuerhalten, ist nach Ablauf der Gültigkeit eine Rezertifizierung erforderlich
- Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise https://dgk.org/datenschutzerklaerung/#DSE_B_VI
- Die wissenschaftliche Grundlage der Zertifizierung ist das Update Curriculum Kardiale Computertomographie der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e. V. (DGK), publiziert in **Die Kardiologie 2023 17 186-197 DOI 10.1007/s12181-023-00613-4**. Die konkreten Voraussetzungen für die Zertifizierung sind in dem jeweiligen aktuellen Antrag festgehalten, der als Zertifizierungsgrundlage gilt.*

☐ Hiermit bestätige ich, dass ich durch meine EACVI-Zertifizierung alle im Curriculum aufgeführten Anforderungen der Zusatzqualifizierung erfülle. Das Zertifikat sowie die dazugehörigen Unterlagen füge ich meinem Antrag bei.*

Recht und Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Zusatzqualifikation Kardiale Computertomographie ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

➤ 2 Erteilung nach SCCT

Alle mit einem * markierten Feld müssen ausgefüllt werden.

Alle mit einem ! markierten Feld müssen für eine Zertifizierung positiv erfüllt werden

Beantragtes Level:*

☐ Level 1 ☐ Level 2 ☐ Level 3

Zertifikat der SCCT

Bitte laden Sie das Zertifikat der SCCT mit Begleitschreiben hoch.* !

Hinweis:

Ein Begleitschreiben meint das Anschreiben, das in Zusammenhang mit der Urkunde an Sie geschickt wurde. Bitte laden Sie dies im PDF-Format hoch.

☐ Hiermit beantrage ich nach zuvor erfolgter Zertifizierung durch die Society of Cardiovascular Computed Tomography (SCCT) die Rezertifizierung der Zusatzqualifikation Kardiologie Computertomographie.

Ich erkläre mich mit folgenden Punkten einverstanden:

- Vorlage der erforderlichen Unterlagen
- alle Angaben in diesem Antrag wurden wahrheitsgemäß und vollständig gemacht. Bei unzutreffenden Angaben kann die Zusatzqualifikation auch rückwirkend aberkannt werden.
- Zahlung der Gebühr entsprechend der aktuellen Gebührenübersicht vor Bearbeitung des Antrags. Die Gebühren finden Sie auf der Internetseite der entsprechenden Zusatzqualifikation. Achtung! Die angegebene Rechnungsadresse kann nach Freigabe des Antrags nicht mehr geändert werden.
- sollten die Unterlagen unvollständig sein oder Zweifel bestehen, kann die DGK Nachforderungen stellen
- kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr bei Ablehnung des Antrags (z.B. bei fehlenden Nachweisen)
- Versendung der Zertifikats auf dem Postweg
- um die Zertifizierung aufrechtzuerhalten, ist nach Ablauf der Gültigkeit eine Rezertifizierung erforderlich
- Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung https://dggk.org/datenschutzerklaerung/#DSE_B_VI
- Die wissenschaftliche Grundlage der Zertifizierung ist das Update Curriculum Kardiologie Computertomographie der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e. V. (DGK), publiziert in **Die Kardiologie 2023 17 186-197 DOI 10.1007/s12181-023-00613-4**. Die konkreten Voraussetzungen für die Zertifizierung sind in dem jeweiligen aktuellen Antrag festgehalten, der als Zertifizierungsgrundlage gilt.*

☐ Hiermit bestätige ich, dass ich durch meine SCCT-Zertifizierung alle im Curriculum aufgeführten Anforderungen der Zusatzqualifizierung erfülle. Das Zertifikat sowie die dazugehörigen Unterlagen füge ich meinem Antrag bei.*

Recht und Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Zusatzqualifikation Kardiologie Computertomographie ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

➤ 3 Informationen (Klicken zum Ein-Ausklappen)

Die Gültigkeit des DGK-Zertifikats wird ab Ausstellungsdatum des ihm zugrunde liegenden EACVI-Zertifikats, bzw. SCCT-Zertifikats berechnet und ist so lange gültig wie das EACVI-Zertifikat, bzw. SCCT-Zertifikat. Die maximale Gültigkeit beträgt jedoch sieben Jahre. Um die Zertifizierung aufrechtzuerhalten, ist eine Rezertifizierung erforderlich. Das Angebot auf Abschluss eines Rezertifizierungsvertrages muss durch den Antragsteller spätestens vier Monate vor Ablauf der bestehenden Zertifizierung der DGK unterbreitet werden, um eine lückenlose Zertifizierung zu gewährleisten.

Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral für alle Geschlechter verwendet.

➤ 4 Einverständnis zur Datenerhebung (Klicken zum Ein-Ausklappen)

Einverständniserklärung zur Datenerhebung

Der Antragsteller erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertragsmäßig geschuldeten Leistungen durch die DGK, für die Bearbeitung von Zertifizierungsverfahren von Stätten, an denen der Antragsteller arbeitet oder arbeiten möchte, sowie zur Optimierung der Zertifizierungsprozesse einverstanden.

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur vertragsgemäßen Bearbeitung Ihrer Anfrage und damit Ihrer Zertifizierung/Rezertifizierung erforderlich. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, ist es uns leider nicht möglich, Ihren Antrag auf Zertifizierung/Rezertifizierung zu bearbeiten. Die Daten werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Die für das Zertifizierungsverfahren erforderlichen Unterlagen werden nach erfolgreicher Erstzertifizierung ein Quartal nach Ablauf der für eine mögliche Rezertifizierung erforderlichen Frist sowie unter der Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte findet nur im gesetzlich zulässigen Rahmen zur Vertragserfüllung statt. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre bei uns gespeicherten Daten über sich zu erfragen. Das Einverständnis kann jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist an datenschutz@dgk.org zu richten.

☐ Ich habe die o. g. Einverständniserklärung gelesen und stimme dieser zu.*
